

Fragen und Antworten zu Corona-Impfungen:

Frage:	Antwort:
Wann und wo kann ich mich für einen Impftermin anmelden?	<p>Anmeldungen zu Terminen sind seit dem 28. Januar 2021 möglich. Personen, die 80 Jahre und älter sind, haben hierzu ein Schreiben mit den notwendigen Informationen erhalten. Eine Anmeldung ist <u>telefonisch</u> und über ein <u>Onlineportal</u> möglich sein.</p> <p>Seit Mitte Dezember ist die Impf-Hotline geschaltet: 0800 99 88 665.</p> <p>Die Hotline steht Ihnen für allgemeine Fragen zum Impfen sowie zur Vereinbarung von Impfterminen bzw. Aufnahme in die Warteliste zur Verfügung.</p> <p>Terminvereinbarungen über die Landkreise und/oder die Städte und Gemeinden sind <u>nicht</u> möglich. Dies hat sich alleinig das Land Niedersachsen vorbehalten.</p>
Was ist, wenn ich pflegebedürftig bin, aber nicht in einem Heim lebe? Wann bin ich dran?	<p>Wenn Sie älter sind als 80 Jahre, gehören Sie zur ersten Gruppe der Impfberechtigten. Sie können dann nach Start der Terminvergabe einen Termin in einem Impfzentrum erhalten. Wenn Sie älter sind als 70, gehören Sie zur zweiten Gruppe in der vom Bund festgelegten Reihenfolge und müssen sich leider noch etwas gedulden, bis deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung steht. Sobald diese Gruppe der Impfberechtigten bei der Terminvergabe an der Reihe ist, wird das Land auch diese Personen anschreiben und die dann erweiterte Impfmöglichkeit auch über die Webseite https://www.niedersachsen.de/Coronavirus, die Medien entsprechend kommunizieren.</p>

<p>Ich bin Pflegekraft in einem ambulanten Pflegedienst, wie komme ich an die Impfung?</p>	<p>Zunächst impfen die mobilen Teams in den Landkreisen und Städten die Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Personal von stationären Pflegeeinrichtungen. Sie können ab dem Start der Terminvergabe am 28. Januar 2021 eigenständig einen Termin in einem Impfzentrum vereinbaren.</p>
<p>Wir sind 82 und 78 Jahre alt – können wir gemeinsam geimpft werden?</p>	<p>Leider nein, wenn Sie älter sind als 80 Jahre, gehören Sie zur ersten Gruppe der Impfberechtigten. Sie können dann nach Start der Terminvergabe einen Termin in einem Impfzentrum erhalten. Wenn Sie älter sind als 70, gehören Sie zur zweiten Gruppe in der vom Bund festgelegten Reihenfolge und müssen sich leider noch etwas gedulden, bis deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung steht.</p>
<p>Ich leide an einer Immunschwäche-Erkrankung. Was muss ich beachten?</p>	<p>Zu den Personengruppen bei denen schwere Krankheitsverläufe häufiger beobachtet werden, gehören laut RKI auch Personen mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison). Abhängig von der konkreten Ursache und dem Ausmaß der Immunschwäche gehören diese Personen zur Priorisierungsgruppe 2 (mit hoher Priorität) oder Priorität 3 (mit erhöhter Priorität). Hier ist eine individuelle Abklärung mit den behandelnden (Haus-) Ärzten angezeigt.</p>
<p>Was mache ich, wenn ich bei der Hotline nicht durchkomme?</p>	<p>Die Landesregierung bittet um Verständnis, dass die Hotline einem großen Ansturm ausgesetzt ist. In wenigen Tagen wird es auch im Internet unter www.impfportal-niedersachsen.de die Möglichkeit geben, sich auf die Warteliste für einen Impftermin setzen zu lassen. Sobald ein</p>

	<p>freier Termin im gewählten Impfzentrum an einem der gewählten Tage zur Verfügung steht und die Person auf der Warteliste an der Reihe ist, erhält sie beide Impftermine vor Ort fest zugewiesen. Die Benachrichtigung erfolgt auch hier über den gewünschten Kontaktweg per E-Mail oder Brief.</p>
<p>Im Online-Impfportal sind oftmals keine Termine mehr frei – wie geht es dann weiter?</p>	<p>Wir bedauern, dass aufgrund der großen Nachfrage nach Impfterminen und der äußerst geringen verfügbaren Impfstoff-Menge über das Impfportal derzeit keine Termine mehr buchbar sind. Seitens der Impfzentren werden allerdings regelmäßig neue Termine (auf Basis der regional zur Verfügung stehenden Impfstoffe) eingepflegt, sodass der erneute Aufruf der Portalseite durchaus wieder Optionen eröffnen kann. Bedenken Sie dabei aber bitte, dass dies aufgrund derzeit der verfügbaren Impfdosen nur in kleinen Schritten erfolgen kann.</p>
<p>Kann ich als Enkel für meine Großeltern Termine vereinbaren?</p>	<p>Ja, das ist möglich. Wichtig ist dabei, dass Sie die entsprechenden Daten Ihrer Großeltern parat haben. Auch die anschließende Kontaktaufnahme (schriftliche Bestätigung des Impftermins, Erinnerung zum zweiten Termin) kann über Sie erfolgen. Sie müssen dann nur sicherstellen, dass Ihre Großeltern beim Impftermin dann die Bestätigung mitbringen. Gleiches gilt natürlich auch für Betreuungspersonen oder in anderen Konstellationen, in denen Menschen im hohen Alter unterstützt werden. Bitte beachten Sie aber, dass Sie über die Hotline gleichzeitig die Termine für Großvater und Großmutter machen können, über das Impfportal geht das nur nacheinander.</p>

<p>Meine Eltern sind sehr verunsichert und möchten sich gemeinsam impfen lassen – kann ich für beide einen gemeinsamen Termin machen?</p>	<p>Das ist möglich, derzeit aber nur über den telefonischen Weg. Bedenken Sie aber, dass dies aufgrund der aktuell begrenzten Verfügbarkeit an Impfdosen unter Umständen in den ersten Tagen nicht immer eingerichtet werden kann. Grundsätzlich soll dies aber möglich sein.</p>
<p>Erhalte ich eine Terminbestätigung?</p>	<p>Ja! Sie können sich aussuchen, ob Sie eine Terminbestätigung per E-Mail oder per Brief erhalten möchten. Die Terminbestätigung enthält neben den persönlichen Daten ihre beiden Impftermine, einen Termin-Code sowie die Adresse Ihres Impfzentrums. Der Terminbestätigung beigefügt sind auch allgemeine Informationen rund um das Impfen. Bitte bringen Sie die Bestätigung zu den Impfterminen mit.</p>
<p>Gibt es eine Terminerinnerung?</p>	<p>Ja. Sie erhalten jeweils zwei Werktage vor den Terminen der 1. und 2. Impfung eine Terminerinnerung über den von Ihnen gewählten Kontaktweg (E-Mail oder Brief).</p>
<p>Was passiert, wenn die zweite Impfung nicht wie vorgesehen verabreicht werden kann, weil ich z.B. erkrankt bin?</p>	<p>Die Impfung ist nur wirksam, wenn beide Impftermine wahrgenommen werden. Deshalb werden beide Impftermine zusammen vergeben. Wenn Sie den 2. Termin – bitte nur in dringenden Ausnahmefällen, z.B. Fieber über 38,5°C! – nicht einhalten können, melden Sie sich bitte umgehend bei der Termin-Hotline. Dort erhalten Sie weitere Informationen.</p>
<p>Muss ich mich beim Impftermin ausweisen?</p>	<p>Ähnlich wie bei den Wahlen müssen Sie nachweisen, dass Sie auch für den Termin die angemeldete Person sind. Hierzu reicht als Nachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jedes amtliche Lichtbilddokument (Ausweis, Führerschein, Schwerbehindertenausweis) • es reicht aber auch, wenn die Person bekannt ist, z.B.

	im Pflegeheim, die Angaben zur Person bestätigt werden
Was ist, wenn mein Ausweis abgelaufen ist? Muss ich dann erst einen neuen beantragen und möglicherweise wochenlang warten?	Nein. Sie müssen aber Ihren alten Ausweis mitbringen und möglichst noch durch ein weiteres Lichtbilddokument, um Ihre Identität belegen können, beispielsweise Ihre Krankenkassenkarte oder Ihren Führerschein. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Impf-Hotline unter 0800 99 88 665.
Kann ich über die 116 117 einen Impftermin erhalten?	Nein, die 116 117 vergibt in Niedersachsen keine direkten Impftermine. In der Vergangenheit wurden jedoch die Anrufenden an die Impfhhotline durchgestellt.
Muss ich ärztliche Unterlagen (Allergiepass, Medikamentenplan o.ä.) zu dem Impftermin mitbringen?	Ja, dies wäre für das ärztliche Gespräch natürlich sinnvoll.

Das Land Niedersachsen hat bereits eine Anzahl an Antworten zu aufgeworfenen Fragen beantwortet. Hierzu folgender Link: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/faq-impfung-195559.html